

dodis.ch/59558

Der Chef der Generalstabsabteilung, Oberstdivisionär Sprecher von Bernegg, an das Militärdepartement¹

EINLADUNG DER SPAN. GESANDTSCHAFT ZUM KONGRESS VON SARAGOSSA 1908²

Bern, 28. März 1908

Die spanischen Freiheitskämpfe von 1807–1815 bilden eines der bewundernswertesten & grossartigsten Beispiele des Widerstandes eines hochsinnigen, kriegerischen Volkes gegen fremde Unterjochung. Die Schweiz hat mehr als irgend ein anderer Staat ein Interesse daran die moralischen, organisatorischen & taktischen Verhältnisse dieser äusserst lehrreichen Kämpfe eingehend zu studieren & kennen zu lernen. Es steht zu erwarten, dass die Verhandlungen & die Publikationen des histor. Kongresses, zu dem die span. Gesandtschaft in verdankenswerter Weise Regierung, Generalstab & wissenschaftliche Körperschaften der Schweiz einladet, neues & für uns wertvolles Licht über die Vorgänge von 1807–15 verbreiten werden. Ich halte es deshalb für durchaus angezeigt & erwünscht, dass die Schweiz von der Einladung Gebrauch mache und zwei Abgeordnete, einen Militär & einen Historiker, (letzterer wohl durch die allgem. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz zu bezeichnen,) zu dem Kongresse entsende.

Wenn das schweiz. Militärdepartement mir den Auftrag geben will, Vorschläge für die militärische Vertretung zu machen, so bin ich im Falle einem solchen Auftrage sofort Folge zu geben.³

1 CH-BAR#E14#1000/39#1219*. Dieses an das Militärdepartement gerichtete Schreiben wurde vom Chef der Generalstabsabteilung, Oberstdivisionär Theophil Sprecher von Bernegg, unterzeichnet.

2 Vgl. dazu das Schreiben des spanischen Gesandten in Bern, Miguel Alvarez y Moya, an den Vorsteher des Politischen Departements, Bundespräsident Ernst Brenner, vom 26. März 1908, dodis.ch/59885.

3 Handschriftliche Marginalie am Ende, höchstwahrscheinlich vom Vorsteher des Militärdepartements, Bundesrat Eduard Müller: Antrag an d. B. R.: Verdanken, aber nicht beteiligen. 28/III.8. Handschriftliche Marginalie, höchstwahrscheinlich vom Ersten Sekretär der Kanzlei des Militärdepartements, Oberst-Brigadier Stephan Gutzwiler: Erl. 30/3 08. Für den Entscheid des Bundesrats vgl. das BR-Prot. Nr. 1803 vom 6. April 1908, dodis.ch/59884.

